



## **Alten- und Pflegeheim St. Martin**

Dr. Engelhardsche Pfründnerspitalstiftung  
Würzburger Straße 13  
97505 Geldersheim  
Tel.: 09721/ 473480 Fax: 09721/ 47348 - 120

# **Vorab Information zum Abschluss eines Heimvertrages (§ 3 WBVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten mit unserem Hause einen Heimvertrag abschließen. Gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) sind wir daher verpflichtet, Sie vor Vertragsschluss über unser allgemeines Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt der für Sie in Betracht kommenden Leistungen zu informieren.

## **I. Informationen über unser allgemeines Leistungsangebot**

### **1. Ausstattung und Lage des Gebäudes**

Unser Alten- und Pflegeheim St. Martin ist eine vollstationäre Einrichtung mit 77 Pflegeplätzen in Ein- oder Zweibettzimmern, überwiegend mit eigenem Sanitärbereich. Auch Kurzzeitpflegeplätze werden angeboten. In den Wohnbereichen befinden sich Aufenthaltsräume die für gemeinsame Mahlzeiten wie auch für Beschäftigungsangebote durch geschulte Pflegekräfte genutzt werden. Desweiteren stehen unseren Bewohnern ein Wintergarten, ein Garten, ein großer Mehrzweckraum im Erdgeschoss der auch für private Feiern reserviert werden kann, sowie eine Hauskapelle mit regelmäßigen Gebetszeiten und Gottesdiensten, und kleiner Kiosk mit Bücherei, zur Verfügung.

Unser Haus liegt im Herzen von Geldersheim. Die Ortskirche St. Nikolaus ist gegenüber und kann ebenso wie Bäcker, Metzger, Bücherei, und Bank zu Fuß erreicht werden.

### **2. Die im allgemeinen Leistungsangebot enthaltenen Leistungen**

Siehe Anhänge Regelleistungsverzeichnis und Zusatzleistungsverzeichnis.

### **3. Ergebnisse der Qualitätsprüfungen**

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden bis voraussichtlich Ende 2009 von den Aufsichtsbehörden ins Internet eingestellt und können dort eingesehen werden.

## **II. Information über die für den Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen**

### **1. Unterkunft, Pflege und Betreuungsleistungen**

Die Einrichtung bietet der Bewohnerin / dem Bewohner

☐ einen Wohnplatz in einem Zimmer für zwei Personen

☐ ein Zimmer für eine Person

Das Zimmer hat \_\_\_\_\_qm . Es befindet sich im \_\_\_\_\_Stock und trägt die Nummer\_\_\_\_\_.

Pflege- und Betreuungsleistungen siehe Regelleistungsverzeichnis und Zusatzleistungsverzeichnis.

### **2. Leistungskonzept**

Unsere Pflegeeinrichtung erbringt alle für die Versorgung Pflegebedürftiger nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Pflege nach § 43 SGB XI, sowie für Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI.

Die Pflegeeinrichtung stellt 77 Plätze zur Verfügung und betreut ausschließlich Erwachsene. Plätze für Kurzzeitpflege stehen zur Verfügung.

#### **Aus unserem Leitbild**

Als christlich geprägte Einrichtung ist es unser Ziel, unsere Heimbewohner darin zu unterstützen, trotz Hilfebedürftigkeit ihr Leben nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Aus dem Miteinander entsteht ein Füreinander, das Menschen in Würde altern lässt und ihnen Wegbegleitung bis in den Tod anbietet, getragen von Achtung und Zuwendung.

#### **Pflegekonzept**

Unser pflegerisches Handeln gründet auf dem erweiterten Pflegemodell der Dorothea Orem.

Wir arbeiten in der Pflege nach vereinbarten Standards, die ständig überarbeitet, ergänzt und bewohnerorientiert festgelegt werden. Ein Schwerpunkt ist beispielsweise, den Bewohner mit seinen vielfältigen individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten, usw. und den vorhandenen Fähigkeiten zu sehen und zu respektieren. Des weiteren soll unsere Pflege aktivierend sein, d.h. Kranke und Pflegebedürftige können viel zur Aufrechterhaltung der eigenen Kräfte und Möglichkeiten beitragen.

Bewohnerbezogene Dokumentationen beinhalten alles, was für die Pflege des Bewohners wichtig ist. Die Informationen werden vertraulich behandelt und regelmäßig aktualisiert.

#### **Gerontopsychiatrie**

Mit zunehmendem Alter spielen neben den körperlichen Einschränkungen auch psychische Störungen ( z.B. Demenz), eine Rolle. Das Altenheim St. Martin hat dieser Tatsache mit der Einrichtung eines gerontopsychiatrischen Betreuungsdienstes Rechnung getragen.

#### **Betreuungskonzept**

Seit Mitte 2008 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen über das Pflege- Weiterentwicklungsgesetz und die „Richtlinien nach § 87 b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen in Kraft. Ziele der zusätzlichen Betreuung sind die Aktivierung der betroffenen Bewohner, mehr Zuwendung für den Einzelnen, Sicherheit und Orientierung im Alltag zu vermitteln, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen / zu verbessern u.a.

### **Hauswirtschaft**

Zu den Hauswirtschaftlichen Diensten gehören die Küche, der Reinigungsdienst und die Wäscheversorgung.

Die Verpflegung des Alten- und Pflegeheimes wird durch die hauseigene Küche gewährleistet. Der Speiseplan ist abgestimmt auf eine ausgewogene und altersgerechte Ernährung. Die Einnahme der Mahlzeiten sehen wir auch als wesentliche Möglichkeit der Begegnung und Kommunikation. Sie sollte daher in Ruhe und gepflegter Atmosphäre erfolgen.

Mit der Reinigung unseres Hauses wurde ein externes Unternehmen beauftragt.

Die Reinigung geschieht nach einem Reinigungsplan, sowie bedarfsorientiert.

Die Wäscheversorgung beinhaltet das Stellen von Bettwäsche und Handtüchern, sowie das Waschen der persönlichen Wäsche der Bewohner, soweit sie maschinenwaschbar und bügelbar ist.

### **3. Entgelte**

siehe Anhang „Heimkostensätze für das Alten- und Pflegeheim St. Martin

### **4. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Eine Entgelterhöhung kann bei geändertem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf der Bewohnerin / des Bewohners, oder bei einer geänderten Berechnungsgrundlage für das Heimentgelt erfolgen. Ferner kann zu dem Entgelt noch ein Ausbildungszuschlag hinzukommen, wenn die Einrichtung Pflegekräfte ausbildet und der Zuschlag von den Kostenträgern genehmigt wurde. Ebenso können sich die Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI verändern. Die Anpassung der Entgelte erfolgt in unserem Hause derzeit im Herbst des jeweiligen Jahres. Sie erhalten vier Wochen im voraus eine schriftliche Information über die Erhöhung.

**5. Die Pflicht des Heims**, die vertraglichen Leistungen an den jeweiligen Pflege- und / oder Betreuungsbedarf des Bewohners / der Bewohnerin anzupassen, ist in den nachfolgenden Fällen ausgeschlossen. Beim Eintritt dieser Fälle ist das Heim nicht verpflichtet, dem Bewohner / der Bewohnerin die Anpassung der Leistungen und eine diesbezügliche Vertragsänderung zu dem geänderten Pflege – und / oder Betreuungsbedarf des Bewohners / der Bewohnerin anzubieten und kann den Heimvertrag schriftlich bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats kündigen, sofern ein Ausschlussvertrag bei Abschluss des Heimvertrages geschlossen wird:

**Betreuung und Pflege von Wachkomapatienten, von Weglauf-Gefährdeten, da keine beschützende Station vorhanden ist, sowie von Patienten die künstlich beatmet werden müssen.**

Der Unterzeichner /die Unterzeichnerin bestätigt, dass er / sie über die oben genannten Punkte von der Einrichtung unterrichtet wurde.

---

Ort / Datum

Unterschrift